



BESCHLUSSVORLAGE**Fachamt/Antragsteller/in****Datum****Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

10.10.2006

0240/06 - I/95

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	16.10.2006	5.1	
Bauausschuss	06.11.2006	7	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	07.11.2006	10	

Betreff:

**Grundstücksankauf
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH, Wetzlar**

Anlage/n:

1 Lageplan

Beschluss:

Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Wetzlar, Flur 55, Flurstücke 299/1 mit 368 qm und 300/5 mit 90 qm, zusammen 458 qm, von der Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH, Ernst-Leitz-Straße 30, 35578 Wetzlar, wird zu folgenden Konditionen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 38,08 €/qm, somit für 458 qm 17.440,64 €
und ist innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsabschluss fällig.
2. Die Notariats- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

Wetzlar, den 11.10.2006

gez. Hauptvogel

Begründung:

Nach der Veräußerung der an das Grundstück Flurstück 299/1 angrenzenden Baufläche durch die Stadtentwicklungsgesellschaft wurde die Vermessung der neu gebildeten Grundstücke in diesem Bereich durchgeführt.

Durch die Teilungsvermessung entstand das Flurstück 299/1, das im Masterplan bzw. Bebauungsplan für den Bereich "Westend" als öffentliche Grünanlage und teilweise als Fußweg ausgewiesen ist.

Bei dem Flurstück 300/5 handelt es sich um eine öffentliche Straßenparzelle.

Zur Regulierung der Eigentumsverhältnisse sind die vorstehend näher bezeichneten Grundstücke in das Eigentum der Stadt Wetzlar zu übertragen.

Der in Ansatz gebrachte Kaufpreis entspricht den von der Stadtentwicklungsgesellschaft an die BRD gezahlten ursprünglichen Erwerbskosten.